

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

21-15949

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Resolution zur neuen Sperrbezirksverordnung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

04.05.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 schließt sich der Stellungnahme des Stadtbezirksrates 322, die der Bezirksbürgermeister Carsten Degering–Hilscher für Veltenhof - Rühme zur Beschlussvorlage Drs. 21-15823 (Neue Sperrbezirksverordnung der Stadt Braunschweig) abgegeben hat, ausdrücklich an.

Sachverhalt:

Nach der geplanten neuen Sperrbezirksverordnung der Stadt Braunschweig sind entsprechende für Prostitution vorgeschlagene Bereiche im an unseren Stadtbezirk „Wenden-Thune-Harxbüttel“ angrenzenden Stadtbezirk 322 vorgesehen.

Prostitution in der Nähe zum Wohngebiet „Am Wasserwerk“ und dem zukünftigen Wohngebiet „Wenden West, inkl. des vorgesehenen 2. Bauabschnitts“ mit reiner Wohnbebauung und der Nähe zu Schulen und Kinderkrippe und neuer Kindertagesstätte sowie einer geplanten Senioreneinrichtung wird als nicht akzeptabel bewertet.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Braunschweig vom geplanten Vorhaben abzusehen. Eine mögliche Konzentration der Prostitution im Norden Braunschweigs wird abgelehnt.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

Stellungnahme des Stadtbezirksrates 322



Dezernat II
0300 Rechtsreferat
Herrn Pust

Stadtbezirk 322
Veltenhof-Rühme
in der Stadt Braunschweig

Carsten Degering-Hilscher
Pfälzerstraße 94
38112 Braunschweig

Tel. 0151-17878808
E-Mail: degering-hilscher@gmx.de

28.04.2021

Stellungnahme zur neuen Sperrbezirksverordnung der Stadt Braunschweig

Sehr geehrter Herr Pust!

Gerne komme ich Ihrer Aufforderung vom 23.04.2021 nach und möchte Ihnen zur Vorlage DS 21-15823 eine Rückmeldung geben. Angesichts des sehr knappen Anhörungszeitraumes möchte ich erwähnen, dass bei einer längeren Beratungszeit unter den Stadtbezirksratsmitglieder/innen eine noch ausführliche, inhaltliche Anhörung möglich gewesen wäre. Zumindest ist es gelungen, alle Bezirksratsmitglieder/innen zu diesem Thema zu kontaktieren und somit kann ich Ihnen ein Gesamtmeinungsbild mitteilen.

Der Stadtbezirksrat 322 Veltenhof-Rühme lehnt einstimmig die Beschlussvorlage 21-15823 (Neue Sperrbezirksverordnung der Stadt Braunschweig) in der uns vorliegenden Fassung ab.

Begründung:

Die Beschlussvorlage öffnet Tür und Tor entlang einer der wichtigsten Ost-West Verkehrsachsen in Deutschland, nämlich der Bundesautobahn A2, den Norden von Braunschweig zum größten Transit-Bordell-Standort Deutschlands zu machen. Das kann nicht im Sinne der Stadt Braunschweig sein! Was im Kleinen beginnt, wird im Großen enden! Mit der Ausweisung der drei Toleranzzonen Hafen, Hansestraße-West und Hansestraße-Ost laden wir Europa förmlich dazu ein, in unserer liebenswerten und lebenswerten Stadt, den Angeboten der Bordellprostitution nachzugehen. Die neue Sperrverordnung lässt Weitsicht zu möglichen Auswirkungen und Konsequenzen vermissen und fügt der Stadt Braunschweig ein Imageschaden zu. Braunschweig hat auch deutlich schönere Werte, als bei der Durchreise über die A2, mit den zugelassenen Bordellstätten in Verbindung gebracht zu werden! Unter dem im ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030) beschriebenen Rahmenprojekt R.18 „Schaufenster Braunschweig“ verstehen wir etwas anderes. Wenn die neue Verordnung, dass Ergebnis eines Masterplans sein sollte, so bitten wir die Verwaltung, ihre angedachte Haltung zu überdenken.

Uns wäre es lieber gewesen, wenn wir uns über ganz andere Themen unterhalten und damit Anreize schaffen würden, wie zum Beispiel:

Schaffen eines Kollektiv-Betriebskindergarten für die Gewerbegebiete Hansestraße-West, Hansestraße-Ost, Hafen, Waller See, Wenden-West (Bauabschnitt 1) und vielleicht auch zukünftig Wenden-West (Bauabschnitt 2).

Die Vereinbarkeit von Familie & Beruf hat für uns eine deutlich höhere Priorität, als das Schaffen von Prostitutionsstätten.

Im Einzelnen:

Grundsätzlich sehen wir weiterhin eine Gefährdung der Jugend und des öffentlichen Anstandes. In den angedachten Toleranzzonen ist betriebsbedingtes Wohnen zulässig und daher sehen wir hier die besondere Schutzbedürftigkeit (Schulwege).

Der bei der Auswahl zugrunde gelegte Kriterienkatalog verhindert die Neuansiedlung von Gewerbeinteressierten. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass soziale Einrichtungen und Reha-Zentren in den Toleranzzonen nicht mehr zulässig wären. Was genau der rechtsverbindliche Bebauungsplan in diesem Zusammenhang zulässt oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis. Hier sehen wir die Notwendigkeit einer Überprüfung! Eventuell vorgesehene Änderungen von Bebauungsplänen, die eine Ansiedlung von Bordellstätten begünstigen würde, lehnen wir ab!

Bezüglich der Toleranzone Hansestraße – Ost sind wir etwas irritiert, da hier im rechtsverbindlichen Bebauungsplan die Ansiedlung von Bordellstätten untersagt ist. Dass die Stadt Braunschweig nun sagt, es wäre trotzdem hinnehmbar, lässt uns am Rechtsverständnis der Verwaltung zweifeln. So unter dem Motto, es ist verboten, aber wir machen es trotzdem, können und wollen wir nicht akzeptieren! Sehr störend finden wir auch, dass im Nachgang in bestehende Gewerbegebiete die Möglichkeit der Bordellprostitution zugelassen werden soll. Das spricht nicht gerade für Fairness den Gewerbetreibenden gegenüber, die sich in den angedachten Toleranzzonen niedergelassen haben und solche Bordelle als störend empfinden.

In der Begründung zum Entwurf der Sperrbezirksverordnung ist zu lesen, dass nach kriminalpolizeilichen Erkenntnissen in der Vergangenheit keine milieutypischen Unruhen in Zusammenhang mit legal genehmigten Prostitutionsstätten zu verzeichnen sind. Garantieren kann es für die Zukunft keiner! Da Umfang und Ausmaß nicht bekannt sind, müssen wir von dem Maximum ausgehen. Letztendlich gesteht die Verwaltung im Beschlusstext ein, dass es zu Beeinträchtigungen „milieubedingter Unruhe“ kommen kann. Zum Schutz der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden ist dies ein triftiger Grund für uns, die Toleranzzonen im Stadtbezirk Veltenhof-Rühme abzulehnen. Etwaige Gefahrenprognosen von denen in der Beschlussvorlage geschrieben werden, sind uns nicht bekannt. Eine Frage sei noch erlaubt, was versteht die Verwaltung unter „milieubedingter Unruhe“? Unsere Definition ist klar!

Noch ein paar allgemeine Erläuterungen:

Unser Verständnis ist es, dass der Braunschweiger Hafen eher ein in sich geschlossenes Betriebsgelände ist. Wenig ausgeleuchtet, holperig, unstrukturiert und durch Schwerlastverkehr hoch frequentiert. Die Zuwegung zum Hafengelände erfolgt über die Ernst-Böhme-Straße/Hafenstraße. Auf diesen Straßen gibt es eine Wohnbebauung und Hotelgewerbe. Zum Schutz der Anlieger lehnen wird es ab, dass insbesondere zu nächtlichen Stunden der Schwerlastverkehr/PKW-Verkehr durch die Ansiedlung von Bordellstätten im Hafen und auch in den Gewerbegebieten Hansestraße-West und Hansestraße-Ost forciert wird.

Nach unserer Kenntnis wären in den Gewerbegebieten Außenwerbeanlagen zulässig. Auch das könnte für das Stadtbild schädlich sein!

Abschließend zusammenfassend sei gesagt:

Der vorliegende Verordnungsentwurf ist aus unserer Sichtweise begründet abzulehnen. Er ist nicht ausgewogen und zeitgemäß. Er erzeugt künstlich etwas, wofür kein Bedarf da ist, zumindest nicht in dieser Größenordnung.

Die Toleranzzonen betreffend des Stadtbezirkes 322 Veltenhof-Rühme, kommen für uns nicht in Betracht und sind bei einem möglichen Änderungsbeschluss aus dem Verordnungstext herauszunehmen.

Anregung:

Prüfung der Ansiedlung von Bordellstätten im interkommunalen Gewerbegebiet A2/A39 (bei Scheppau) - Machbarkeitsstudie

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Degering-Hilscher

Gerne stehe ich den in der Beratungsfolge genannten Ausschüsse persönlich für Rückfragen zur Verfügung.